

2362/AB XXI.GP
Eingelangt am: 29.06.2001
Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossen Nr. 2368/J, vom 3. Mai 2001, betreffend Auswirkung der Privatisierung des ÖBV auf den Schulbuchverlag, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 3 und 4.:

Diese Fragen betreffen keine Sachverhalte, die in die Vollziehungskompetenz des Bundesministeriums für Finanzen fallen. Ich verweise daher auf die Ausführungen der zuständigen Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die gleichlautend an sie gerichteten Fragen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2369/J.

Zu 2.:

Die Privatisierung der Österreichischer Bundesverlag GmbH (ÖBV) hat nach den maßgeblichen EU - rechtlichen Bestimmungen auf Basis eines fairen, offenen und transparenten Verfahrens zu erfolgen, wobei sich der Bund bei der Vorbereitung der Anteilsveräußerung der Unterstützung durch professionelle Beratung bedienen wird. In dem auf der genannten Rechtsgrundlage durchzuführenden Verkaufsverfahren wird sämtlichen Interessenten die Möglichkeit zur Abgabe von Angeboten eingeräumt werden.

Zu 5. und 7.:

Die gestellten Fragen betreffen ausschließlich operative Angelegenheiten der Geschäftsführung des Österreichischen Bundesverlages und sind daher von dem im § 90 der Geschäftsordnung des Nationalrates determinierten Fragerecht nicht umfasst.

Zu 6.:

In § 2 Abs. 2 Z 1 lit. c des Bundesgesetzes über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages, BGBl. Nr. 670/1978, wird u.a. der Verlag von Druckwerken über die österreichische Kultur als Unternehmensgegenstand des ÖBV definiert. In Erfüllung dieses Auftrages haben die Verlage des ÖBV - Konzerns österreichische Literatur publiziert.

Im Zuge der beabsichtigten Privatisierung des Österreichischen Bundesverlages wird die Sicherung österreichischer Interessen in den Bereichen Kultur und Schulbuch auch unter geänderten Eigentumsverhältnissen angestrebt.